



Amtliche Mitteilung
der Marktgemeinde Königswiesen
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at
Nr. 16 vom 13.12.2011

Dienstzeiteinteilung beim Gemeindeamt während der Weihnachtsfeiertage



Die Gemeindeganzleien sind am **Samstag, den 24. Dezember 2011** (Hl. Abend) **geschlossen**. Die Bevölkerung wird daher ersucht, die notwendigen Erledigungen – auch Entlehnungen in der Bücherei – danach auszurichten.

Urlaub Dr. Schützenberger



Dr. Schützenberger gibt bekannt, dass seine Ordination in der Zeit vom **24. bis einschließlich 30. Dezember 2011** wegen Urlaub geschlossen ist. Die nächste Sprechstunde findet am 2. Jänner 2012 statt. (Bereitschaftsdienst am 31.12.2011/1.1.2012).

Vertretung: MR Dr. Hasenberger oder einer der diensthabenden Nachbarskollegen

Information der Polizei Königswiesen



Die Polizei Königswiesen informiert, dass entlang von Bundesstraßen bzw. Landesstraßen – **auch innerhalb des Ortsgebietes** – **zwei Fahrstreifen frei bleiben müssen**.

Da es in der kalten Jahreszeit durch geparkte Fahrzeuge häufig zu Behinderungen bei der Schneeräumung kommt, wird darauf hingewiesen, dass **zwei** Fahrstreifen entlang der B124 in Königswiesen und Mönchdorf sowie entlang der Greinerwald-Landesstraße in Mönchdorf frei bleiben müssen und verstärkt kontrolliert und ausnahmslos sanktioniert werden. Die Gemeindebevölkerung wird dahingehend um Verständnis gebeten.

Fahrplanwechsel ab 11.12.2011

Ab dem Fahrplanwechsel per 11.12.2011 sind einige Änderungen auf den Linien von Königswiesen in Richtung Linz, Perg, Freistadt und Grein und von Linz, Perg, Freistadt und Grein nach Königswiesen vorgenommen worden. Die Gemeinde Königswiesen hat wieder nach bestem Wissen und Gewissen einen übersichtlichen Fahrplan ausgearbeitet. Sollte trotzdem jemand einen Fehler bemerken, bitte dies beim Gemeindeamt melden.

Mit dieser Mitteilung ergeht der ha. ausgefertigte und geänderte Busfahrplan an jeden Haushalt. Bitte bewahren Sie diesen Fahrplan auf und nutzen Sie das Angebot des öffentlichen Personenverkehrs!

Aus dem Inhalt:

| | |
|---|----------|
| Diensteinteilung beim Gemeindeamt während der Weihnachtsfeiertage | S. 1 |
| Urlaub Dr. Schützenberger... | S. 1 |
| Information der Polizei Königswiesen | S. 1 |
| Fahrplanwechsel ab 11. Dez. | S. 1 |
| Kurz-Info zu Winterbeginn.... | S. 2 |
| Fernpendlerbeihilfe für 2010 | S. 2 |
| Pensionierung von SR Margit Knollmayr | S. 2 |
| Fahrplan | S. 3 – 6 |
| 24-Std.-Pfleger und Betreuung des OÖ Hilfswerk..... | S. 7 |
| OÖ. Zivilschutzverband - Brandschutzipp..... | S. 8 |

Kurz- Information zu Winterbeginn

Da der Schneefall heuer erst am 6. Dezember begonnen hat und die Bevölkerung bereits in der „Amtlichen Mitteilung Nr. 13“ auf wichtige Verhaltensmaßnahmen betreffend Schneeräumung, Splittstreuung, Schneestangen usw. verständigt wurde, wird nunmehr die Bevölkerung nochmals im Kurzen darauf aufmerksam gemacht:



Die Grundbesitzer und Grundanrainer werden nochmals an die Verpflichtung erinnert, die Gehsteige zu räumen und nach Möglichkeit schneefrei zu halten. Laut § 93 Abs.1 StVO **darf aber kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut** geschaufelt bzw. gefräst werden.

Betreffend Schneeräumung und Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen wird die Bevölkerung ersucht, Verständnis zu haben und wenn notwendig selbst Hand anzulegen. Bei Schneefall und Glatteis sind die Bauhofarbeiter mit den Schneeräumgeräten immer im Einsatz und werden ihre Arbeiten sicher gewissenhaft und schnell erledigen, aber nicht alle Straßen können gleichzeitig befahren werden.

Die Bevölkerung wird nochmals ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten, da diese schon vor längerer Zeit aufgestellt wurden. Da die Schneestangen eine sehr wichtige Einrichtung für den Winterdienst sind, sind **umgefallene Schneestangen aufzustellen und beschädigte Schneestangen beim Gemeindeamt zu melden!**

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar!

Fernpendlerbeihilfe für 2010

Für das Jahr 2010 können noch **bis 31. Dezember 2011** Ansuchen um Gewährung einer Fernpendlerbeihilfe des Landes OÖ beim Gemeindeamt gestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Förderungsansuchen online unter www.landoberoesterreich.gv.at zu übermitteln.

Eine Beihilfe wird gewährt, wenn die Fahrt zum Arbeitsort arbeitstäglich oder wöchentlich erfolgt und die einfache Entfernung zum Arbeitsort mindestens 25 km beträgt. Das jährliche steuerpflichtige Einkommen (Jahreslohnzettel unter Kennzahl 245) darf EUR 26.000,00 nicht übersteigen. Pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, erhöht sich diese Einkommensgrenze um EUR 2.600,00. (Die Vorlage eines Einkommensnachweises ist nicht mehr zwingend notwendig.)

Pensionierung von SR Margit Knollmayr

Die VS Königswiesen gibt bekannt, dass Frau **SR VOL Margit Knollmayr** mit 1.11.2011 in Pension ging. Sie unterrichtete mit viel Engagement vom 14.2.1973 bis 31.10.2011 an der Volksschule Königswiesen. Am 2.12.2011 fand an der Schule die offizielle Verabschiedungsfeier statt, die von den Schülerinnen und Schülern mit Liedern und Tänzen musikalisch umrahmt wurde. Frau Bezirksschulinspektorin Renate Scheuchenegger sprach Frau Knollmayr auch im Namen des Landes OÖ. Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Bürgermeister Johann Holzmann betonte besonders den ehrenamtlichen Einsatz von Frau Knollmayr in diversen Chören und in der Theaterspielgruppe. Die Lehrerinnen der VS Königswiesen dankten Frau Knollmayr für ihre produktive Mitarbeit im Team und ihren Humor und wünschen ihrer langjährigen Kollegin für den wohlverdienten Ruhestand viel Gesundheit, Kraft und Freude, um in der Zukunft neue – wenn auch ganz andere – Wege beschreiten zu können.

24-Stunden-Pflege und Betreuung des Oberösterreichischen Hilfswerks Stete Betreuung und Rückhalt



Wenn die Herausforderungen des Alltags zur Last werden, bedarf es einer erfahrenen und zuverlässigen Betreuungskraft. Das OÖ Hilfswerk bietet mit der 24-Stunden-Betreuung eine optimale Lösung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Die **24-Stunden-Betreuung des OÖ Hilfswerkes** bietet eine Alternative für Menschen, die durchgehender Betreuung bedürfen, aber weiterhin in den eigenen vier Wänden leben möchten.

Das Hilfswerk setzt sich mit der 24-Stunden-Betreuung für ein weitgehend selbstbestimmtes und bedürfnisgerechtes Leben der Betroffenen ein.



24-Stunden-Kurzzeitbetreuung

Unsere Personenbetreuer übernehmen die Pflege Ihrer Angehörigen im Falle Ihres Urlaubs, Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes für Sie. Anmeldezeitraum von zwei Wochen ist erforderlich!

Über die Möglichkeit einer öffentlichen Förderung und zu allen weiteren Fragen zur 24-Stunden-Betreuung informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch:

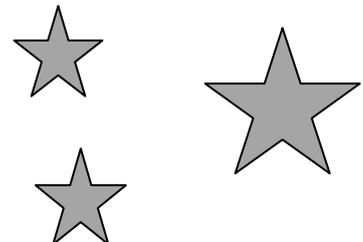
OÖ Hilfswerk Freistadt, Frau Sigrid Katzlinger, Hauptplatz 14, 4240 Freistadt, Tel: 07942/74083 oder Mobil: 0664/807651902; E-Mail: freistadt@ooe.hilfswerk.at



Der Bürgermeister, die gesamte Gemeindevertretung sowie die Bediensteten wünschen allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr 2012.

Mit freundliche Grüßen!

Der Bürgermeister:



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Brandschutz in der Weihnachtszeit

ZIVILSCHUTZ

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für rund 500 Wohnungsbrände in Österreich.

Wichtige Tipps, damit Ihre Weihnachtsfeier nicht zum Wohnungsbrand führt.

✿ Stellen Sie Ihren Adventkranz, das Weihnachtsgesteck oder den **Christbaum nicht unmittelbar direkt auf bzw. neben brennbare Stoffe** wie Polstermöbel und Vorhänge.

✿ Achten Sie besonders am Weihnachtsabend auf den **Adventkranz**. Dieser ist zu diesem Zeitpunkt bereits **ausgetrocknet** und **entzündet** sich **explosionsartig**.

✿ Schaffen Sie sich einen **standsicheren Christbaumfuß** an, der womöglich **mit Wasser gefüllt** werden kann.

✿ Achten Sie darauf, dass **Zweige und Dekorationsmaterial** einen **möglichst großen Abstand** zu den **Kerzen** aufweisen.

✿ **Entzünden** Sie die **Kerzen** Ihres Christbaumes von **oben nach unten** und **löschen** Sie diese natürlich von **unten nach oben** aus. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.

✿ Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere **brennbare Materialien** sind durch die **glühend abspritzenden Funken** der **Wunderkerzen** und **Sternspritzer akut gefährdet**.

✿ Das **Reisig** der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume **trocknet** in Ihrer **warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus**. Die **ausgetrockneten Nadeln** können durch **einen Funken** oder eine **ganz herunterbrennende Kerze entzündet** werden und **explosionsartig verbrennen**.

✿ Einen **Kübel Wasser**, eine **Woldecke** (keine Kunstfaser) oder einen **Feuerlöscher** sollten Sie als **Löschhilfe** in der Nähe **bereithalten**.



UNSER TIPP!

Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht !



SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc